

Beantwortung einer Einwohneranfrage nach § 39 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

Umweltinformationen bzw. Straßenverkehrsimmissionen - Weitere Fragen -

Die Einwohnerfrage wird wie folgt beantwortet:

gerne nehme ich nochmals Stellung zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen bezüglich Ihrer Einwohnerfrage zum Thema „Umweltinformationen bzw. Straßenverkehrsimmissionen“.

1. Selbstverständlich kommt die Stadt Köln ihren Verpflichtungen nach § 7 UIG nach. So sind alle wichtigen und vorliegenden Informationen bezüglich Lärmeinwirkungen unter folgendem Link zur Internetseite der Stadt Köln einsehbar.

<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/klima-umwelt-tiere/laerm>

Weiterhin möchte ich um Verständnis dafür bitten, dass Ansprechpartner*innen aufgrund von sich ständig verändernden Aufgaben auch während einer Bearbeitung eines Antrages wechseln können.

Sie können sich sicherlich denken, dass es auch unser Wunsch und Bestreben ist, eine Konstanz bei den zuständigen Ansprechpartner*innen zu erreichen.

2. Für die Militärringstraße liegt der Verwaltung ein Lärmgutachten aus dem Jahr 2017 vor.

Hinzu kommen folgende durchgeführte schalltechnische Untersuchungen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren im Bezirk 5:

- Clouth-Gelände in Köln-Nippes vom 14.05.2007
- Heckpfad in Köln-Weidenpesch vom 09.12.2003
- Nordstraße in Köln-Nippes vom 23.04.2001
- Robert-Perthel-Straße vom 12.05.2006
- Simonskaul in Köln-Weidenpesch
- Reutlinger Straße in Köln-Bilderstöckchen
- Neusser Straße/Niehler Gürtel in Köln-Weidenpesch, 1. Änderung
- Amsterdamer Straße in Köln-Riehl

3. Aufgrund der hohen Ansprüche, welche an die Datengrundlage zur Erstellung eines Lärmgutachtens gestellt werden, ist stets eine Einzelfallprüfung der vorliegenden Verkehrsdaten notwendig. Eine Aussage für den gesamten Stadtbezirk, ist aufgrund der sehr hohen Anzahl von Streckenabschnitten im Stadtbezirk an dieser Stelle nicht möglich. Sofern Daten für einen Antrag vorhanden sind werden diese geprüft, und nach Möglichkeit verwendet. Zu Ihrer Information kann ich Ihnen mitteilen, dass für die unter Punkt 4 genannten Anträge keine aktuellen und verwendbaren Daten vorliegen. Hier sollen neue Verkehrszählungen durchgeführt werden.

4. Dem Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung liegen derzeit 6 weitere Anträge gem. § 45 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung für den Stadtbezirk Nippes vor:

- Kempener Straße (Abfahrt zum Mauenheimer Gürtel) [Antragsdatum 29.08.2018]
- Bergstraße (Neusser Straße bis Hildebrandstraße) [Antragsdatum 23.06.2021]
- Bergstraße (Neusser Straße bis Merheimer Straße) [Antragsdatum 20.08.2020]
- Merheimer Straße [Antragsdatum 29.10.2020]
- Amsterdamer Straße (Barbara Straße bis Niehler Gürtel) [Antragsdatum 28.04.2021]
- Franz-Denhoven-Straße [Antragsdatum 22.02.2021]

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Informationen eine abschließende Antwort auf Ihre Fragen geben konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag